Stadt Marienmünster

Der Bürgermeister

Marienmünster, den 23.08.2017

Beschlussvorlage			**Drucksache-Nr.: 067/2017** **Hauptamt** **Sachbearbeiter/in: Josef Suermann**
Durchführung eines Architektenwettbewerbs zum Neubau eines Grundschulgebäudes			
Beratungsfolge:			
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit
Bauausschuss	06.09.2017	öffentlich	Vorberatung
Hauptausschuss	06.09.2017	öffentlich	Entscheidung

Sachverhalt:

Der Rat der Stadt beauftragte in seiner Sitzung am 05.07.2017 die Verwaltung, „die Planungen für einen funktions- und bedarfsgerechten Bau eines Funktionsgebäudes für die Grundschule Marienmünster auf dem Areal des alten Gebäudes in Auftrag zu geben. Mindestens zwei Planvarianten sollen noch in 2017 den politischen Gremien vorgestellt werden."

Ein probates Verfahren, an Planvarianten zu gelangen, ist die Durchführung eines Architektenwettbewerbs. Daher wurde Kontakt zur Architektenkammer aufgenommen, um den Ablauf und die Kosten eines solchen Architektenwettbewerbes im Vorfeld abzuklären.

Die Architekten Drees und Decker stellten in zwei Beratungsterminen ausführlich die Vorteile und das Verfahren eines Architektenwettbewerbes dar und ermittelten die hierdurch entstehenden Kosten (siehe anhängende Berechnungen und Vortragsfolien).

Für die Erstellung von zwei Planvarianten, wie sie nach dem zitierten Ratsbeschluss noch in diesem Jahr vorgelegt werden sollen, würden nach der HOAI rd. 20.000 € Kosten entstehen. Ein Architektenwettbewerb, bei dem lt. Architektenkammer mit 15 Vorschlägen oder mehr zu rechnen ist und der von einer Fachjury begleitet würde, wird dagegen Kosten in Höhe von rd. 43.700 € verursachen.

Die Chance, zu einer funktionell, architektonisch und wirtschaftlich besten Lösung zu

kommen, wäre durch die Menge der erwarteten Vorschläge und die fachliche Begleitung mehrerer Architekten im Auswahlverfahren deutlich höher als bei nur zwei Vorschlägen.

Sollte sich die Politik für die Durchführung eines Architektenwettbewerbs entschließen, ist zunächst festzulegen, wie viele stimmberechtigte Mitglieder die Fachjury bzw. das Preisgericht haben soll und welche Personen dem Preisgericht angehören sollen. Da im Preisgericht die Zahl der externen Architekten immer um Eins größer sein muss als die Anzahl der von der Stadt festgelegten Mitglieder und diese externen Fachleute zu finanzieren sind, sollte das Preisgericht nur mit der Mindestanzahl von fünf stimmberechtigten Mitgliedern besetzt werden (2 von der Politik bestimmte und 3 externe Architekten).

Haushaltsrechtliche Stellungnahme:

Die entstehenden Kosten für den Architektenwettbewerb in Höhe von rd. 43.700 € werden in 2018 fällig und sind über den Haushaltsplan 2018 zu finanzieren.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Um einen funktional hochwertigen, gestalterisch qualitätsvollen und wirtschaftlich optimalen Neubau für die Grundschule Marienmünster zu erhalten ist ein Architektenwettbewerb durchzuführen.

Das Preisgericht wird mit insgesamt 5 stimmberechtigten Personen besetzt.

Als Vertreter der Stadt werden Dipl. Ing. Matthias Peitsch von der Verwaltung und Ratsmitglied _____ als stimmberechtigte Mitglieder für das Preisgericht gewählt. Als deren Vertreter werden gewählt Dipl. Ing. Klaus Hasenbein von der Verwaltung und Ratsmitglied _____.

Für das Teilnahmewettbewerbsverfahren werden 5 Architekturbüros benannt, die als gesetzt gelten. Bewerben sich mehr als weitere 10 Büros für die Teilnahme an dem Wettbewerb, entscheidet das Los über die Auswahl dieser Bewerber.